



Mitteilungsblatt Seekirch

Jahrgang 38

Nr. 06

13. Februar 2025

Amtliche Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025.

TOP 1.: Protokollbekanntgabe

TOP 2.: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Die von der Verbandsverwaltung entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 stand zur Beschlussfassung an. Zuvor gab der Kämmerer einen Überblick über den voraussichtlichen Rechnungsabschluss 2024. Sodann wurden die Planansätze anhand des Haushaltsplanentwurfs vorgetragen und erläutert.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird entsprechend dem Entwurf beschlossen.

TOP 3.: Auftragsvergabe Reparatur Bogentüren Aussegnungshalle/Friedhof

Beschluss: Die Auftragsvergabe für die individuell gefertigten Bogentüren der Aussegnungshalle geht an die Schreinerei Kocher -Seekirch- zum Preis von 6 270.- €.

TOP 4.: Vorstellung der Energie- und CO2-Bilanzen aus dem Klimaschutzpaket des Landkreises Biberach

Im Zuge der Klimaschutzstrategie des Landkreises wurde im Jahr 2022 der Auftrag zur Erstellung einer CO2-Bilanz für alle Gemeinden erteilt. An Hand einer Präsentation wurden die Zahlen der Auswertung Seekirch begutachtet. Man war sich einig, dass nicht auf alle Faktoren einer CO2-Bilanz die Gemeinde Einfluss nehmen kann, so z.B. der Verkehrsfaktor. Der Anteil der kommunalen Einrichtungen, im Vergleich zum Gesamtergebnis, liegt eher im unteren Bereich des CO2-Anteils. Um die insgesamt durch die Landesregierung gesteckten Ziele durch Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, sind bzw. wären erhebliche Anstrengungen nötig um diese zu erlangen. Selbstverständlich wird die Kommune selbst an diesem Thema dranbleiben und

wird eine gemeinsame unbürokratische und praktische fortlaufende Energie- und Klimastrategie über GVV Bad Buchau entwickeln.

TOP 5.: Widmung Straße „Am Ried“ als öffentliche Gemeindestraße

Beschluss: Die Straße „Am Ried“ wird laut Vorlage als Gemeindestraße der Öffentlichkeit gewidmet und bekannt gemacht.

TOP 5.: Bekanntgaben und Verschiedenes Konzessionsverfahren NetzeBW

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der NetzeBW läuft am 31.12.2028 aus und muss neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung mit ihren Fristen kann mehrere Jahre dauern warum eine Unterzeichnung der künftigen Konzessionsverträge Ende 2026 angestrebt wird.

Grünfläche „Gehrwegle“ (Flst. 469/23)

Im Baugebiet ist eine gemeindliche Grünfläche im Bebauungsplan enthalten die nicht bebaut werden darf. Grundsätzlich kann die Fläche aber einer Nutzung zugeführt werden. Laut Meinung des Gremiums soll die Fläche im Mitteilungsblatt zur Nutzung, gegen Pacht, ausgeschrieben werden.

Schulvertrag

BM Koch berichtet von einem gemeinsamen Gespräch der Schulträgergemeinden Alleshausen/Seekirch mit dem Kommunalamt Biberach bzgl. der Pflichtvereinbarung des Schulbezirks über die Unterhaltung der Federsee-Grundschule. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Pflichtvereinbarung aufgehoben werden kann/muss und stattdessen eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden soll.

Breitbandförderung

Der Vorsitz berichtet über eine Einladung zur Bescheidübergabe der Landesfördermittel zum Breitbandausbau in Stuttgart.

Sprechzeiten Bürgermeisteramt: Dienstag und Donnerstag von 9 – 12 Uhr, Mittwoch von 16.30 – 19 Uhr **Kontakt:** Tel. 07582-91296 Email: info@seekirch.de

Impressum: Herausgeber des amtlichen Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Seekirch das einmal wöchentlich mit der kostenlosen Verteilung an alle Haushalte und der uneingeschränkten Veröffentlichung auf der Homepage erscheint. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist BM Stefan Koch, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser selbst. Die Datenschutzhinweise sowie die Verarbeitung der Daten zu den namentlichen und fotografischen Veröffentlichungen entnehmen Sie bitte auf der Homepage der Gemeinde. Redaktionsschluss ist Mittwoch um 19 Uhr. Redaktionelle Beiträge bitte an: amtsblatt@seekirch.de



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung und Einstufung für Verkehrsanlagen der Straße „Am Ried“ auf Grundstück Flst. Nr. 469/1, Gemarkung Seekirch

Der Gemeinderat der Gemeinde Seekirch hat am 30.01.2025 gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) beschlossen, die im nachstehend abgedruckten Lageplan rosa eingezeichnete Fläche auf dem Grundstück Flst. 469/1 Gemarkung Seekirch für den öffentlichen Verkehr, gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG, als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Ortsstraße“ zu widmen. Gemäß § 5 Abs. 6 des Straßengeset-



zes für Baden-Württemberg (StrG), in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), letzte Änderung vom 22. Dezember 2021 (GBl. S. 1040), gelten Straßen, Wege oder Plätze, die auf Grund eines förmlichen Verfahrens, insbesondere auf der Grundlage eines Bebauungsplans für den öffentlichen Verkehr angelegt wurden, mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet, ggf. mit der Beschränkung des Verkehrs auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke.

Soweit im Bebauungsplan Flächen als Straßenverkehrsfläche, Öffentliche Verkehrsfläche, Mischverkehrsfläche, verkehrsberuhigter Bereich oder als öffentliche Parkplätze ausgewiesen sind, werden diese als Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 2 Ziffer 2 StrG eingestuft; soweit im Bebauungsplan Flächen als Fuß- und/oder Radweg oder als Wirtschaftsweg ausgewiesen sind, werden diese als beschränkt öffentlicher Weg im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 2 Nr. 4 StrG eingestuft. Die Straßenflächen im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne werden als Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG eingestuft und gemäß § 5 Abs. 6 StrG bekanntgegeben: Bebauungsplan "Gehrnwegle", rechtsverbindlich seit 10.02.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung, die zwei Wochen nach der Bereitstellung im Internet unter www.seekirch.de als bekannt gegeben gilt, kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Seekirch, Hauptstr. 23, 88422 Seekirch zu erheben.

Gemeindefläche zu verpachten

Im Baugebiet „Gehrnwegle“ befindet sich eine 655 m² große Fläche (siehe Markierung im Plan X) die im Bebauungsplan als Private Grünfläche nach § 9 (1) 15 BauGB Zweckbestimmung Hausgarten gekennzeichnet ist. Zur Minderung der Kulissenwirkung (Naturschutzauflage) ist auf der Fläche jegliche Art von Bebauung ausgeschlossen. Es darf keine Versiegelung stattfinden. Die Fläche muss gepflegt und kann als Rasen, naturbelassen oder mit Pflanzenbewuchs angelegt werden. Der Charakter als Grünfläche muss gewahrt bleiben. Angebote über die Nutzung der Fläche bitte schriftlich, bis zum 27.02.2025, an das Bürgermeisteramt. Gerne per Mail an info@seekirch.de



Mitteilungen Kirche, Vereine, Organisationen

„Mariä Himmelfahrt“ Seekirch



Sonntag, 16. Februar

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 18. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

Donnerstag, 20. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach

-anschließend bis 21.00 Uhr Eucharistische Anbetung-

Pfarrei Maria „Unbefleckte Empfängnis“ Ahlen

Sonntag, 16. Februar

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Februar

19.00 Eucharistiefeier

weitere kirchliche Infos: www.se-ulrika-nisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Sonntag, 16. Februar

09.15 Uhr Predigtreihe im Distrikt, Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfrin Charlotte Horn)

Weitere kirchl. Infos: www.evkirche-badbuchau.de

Ökumenische Segensfeier am 14.02.2025

Zu einer ökumenischen Segensfeier am 14.02.2025, um 18 Uhr auf dem Federseesteg sind alle eingeladen, die die Liebe leben oder sich nach Liebe sehnen, um sich bestärken und persönlich segnen zu lassen.

Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrerin Charlotte Horn von der evang. Kirchengemeinde Bad Buchau und Claudia Wendt-Lamparter, Pastoralreferentin i.d. SE Federsee.



Offener Trauerkreis Bad Buchau

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen. Das nächste Treffen ist am Freitag, 14. Februar um 15.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstr. 43, Bad Buchau. Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Anmeldung erwünscht.

Begleitet wird der Trauerkreis von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach (Tel. 07351 80 95 400) und Ulrike Bledt, ehrenamtliche Mitarbeiterin der SE-Federsee (Tel. 07582/1232).

Eintracht Seekirch e.V.

www.eintracht-seekirch.de

Viel Sport im kleinen Ort



Leckere Kuchen und Torten mit Liebe gebacken gibt es am
Freitag, den 21.02. ab 14:30 Uhr im Sportheim Seekirch.
Sie sind herzlich eingeladen zum Kaffeekränzchen mit Freunden und Bekannten.

Auch für das Vesper ist mit verschiedenen Wurstsalatvariationen gesorgt!

Wir freuen uns auf Sie!
Die Sportlerinnen und Sportler des SV Eintracht Seekirch

Mitgliedsbeiträge 2025

Im März 2025 werden die jährlichen Mitgliedsbeiträge vom Sportverein wieder bei allen Mitgliedern abgebucht. Wir bitten daher alle Mitglieder, bei denen sich die Bankverbindung geändert hat, uns die neue Bankverbindung mitzuteilen.

Ebenso bitten wir alle Mitglieder, die Ihre Bankverbindung bei der ehemaligen VR Bank Riedlingen-Federsee eG (jetzt VR Bank Donau-Oberschwaben eG) haben, uns Ihren neuen IBAN schriftlich mitzuteilen. Im Zuge der Bankenfusion haben alle Kunden der VR Bank neue IBAN Nummern erhalten. Leider können wir die Änderung der Bankverbindung in unserem Mitgliedersystem nicht automatisch umstellen. Gerne können Sie uns die Anpassung per Email an info@eintrachtseekirch.onmicrosoft.com mitteilen. Vielen Dank.

Skiausfahrt 2025

Am Samstag, den 15.03.2025 findet die Skiausfahrt der Eintracht Seekirch ans Hochjoch im Montafon statt. Die Abfahrt ist um 5:45 Uhr in Alleshausen und die Rückfahrt um 16 Uhr. Der Gesamtpreis für Erwachsene beträgt 90 €, Kinder bis zum Jahrgang 2006 zahlen 65 €. Der Betrag muss vorab bezahlt werden, erst dann ist die Anmeldung gültig. Anmeldungen sind unter 0172/8963361 bis zum 23.02.2025 möglich.

Papiersammlung - Voranzeige

Am Samstag, 22.02.2025 findet die nächste Papiersammlung der Eintracht Seekirch statt. Gesammelt wird in Alleshausen, Seekirch, Tiefenbach, Ahlen, Ödenahlen und Bransenberg. Bitte sammeln Sie bis dahin Ihr Altpapier und Kartonagen. Vielen Dank!

Musikkapelle

Tiefenbach



Nächstes Kurkonzert

Am Sonntag, 23. Februar 2025, ① Beginn: 10:30 Uhr
im Kurzentrum Bad Buchau

Die Musikkapelle Tiefenbach unter der Leitung von Dirigent Rico Stehle, lädt Sie herzlich zu einem besonderen musikalischen Vormittag ein! Lassen Sie sich von einem abwechslungsreichen Programm begeistern – von traditionellen Märschen und Polkas bis hin zu modernen Klängen. Genießen Sie die festliche Atmosphäre des Kurkonzerts und starten Sie den Sonntag mit bester Blasmusik. Eintritt frei – Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Voranzeige: Altkleidersammlung am Samstag, 26.04.

Der Frühling steht vor der Tür – die perfekte Gelegenheit zum Ausmisten! Denken Sie bei Ihrer Kleiderschrank-Aktion an unsere Altkleidersammlung.

✦ Jetzt schon vormerken – Weitere Infos folgen

Betreuung im Grünen

Ferienbetreuung in den Osterferien

In den Osterferien wird zum ersten Mal die Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung findet von Montag, 14.04.2025 – Donnerstag, 17.04.2025 jeweils von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr inkl. Mittagessen statt. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Interesse über das Portal „Campus Inside“ bis Freitag, 28.02. an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Federsee-Grundschule

Alleshausen informiert:

Liebe Eltern! Am **Gompigen Donnerstag**, den 27.02. findet wieder die traditionelle Schülerbefreiung durch die Narrenzünfte statt. Deshalb beginnt die Schule zur 2. Std. und Ihre Kinder dürfen verkleidet in die Schule kommen. Der Bus wird um 11.00 Uhr die Kinder abholen. Dementsprechend früh kommt Ihr Kind nach Hause. Es findet keine Mittagsbetreuung statt.

Ab Freitag, 28.02.2025 beginnen die **Faschingsferien**. Am Montag, den 10.03.2025 startet die Schule wieder. Ihnen eine schöne Fasnetszeit und erholsame Ferien. Das Kollegium der Federsee Grundschule



Anzeigen

Herzliche Einladung

Im März 2025 veranstalten wir, die Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V.

ein „Schwäbisches Wochenende“.

Am Samstag, 22.03.2025 dürfen wir im Tiefenbacher Gemeindesaal die **Saubachkome.de** auf der Bühne begrüßen. Eine große Portion an Schwäbisch-Comedy erwartet uns in großartigen Sketchen, aufgelockert durch originelle Lieder, welche liebevoll und mit viel Sinn fürs Detail vom schwäbischen Leben handeln.

Freut Euch also auf kurzweilige Unterhaltung mit Szenen voller Sympathie der Schwaben.

Kartenvorverkauf:

Per WhatsApp oder Anruf bei Tatjana Manthey +49 173 8050585, oder per WhatsApp oder Anruf bei Daniela Rehm +49 170 3095203

Im Vorverkauf gibt es die Karte für 15,-€ (an der Abendkasse liegt der Preis bei 18,-€). Also schnell sein, lohnt sich.

Wer keine Möglichkeit hat per WhatsApp zu bestellen, darf gerne auch persönlich in Tiefenbach, Buchauer Straße 46 (bei Gertrud Grandl) vorbeikommen und die Karten kaufen.

Eine weitere Verkaufsstelle gibt es noch beim Federsee-Getränkemarkt in Bad Buchau. Da es ein „schwäbisches Wochenende“ sein wird, laden wir Euch gleich am Folgetag, Sonntag, 23.03.2023 zu unserem „Schwäbisch Essa mit anschließendem Kaffee & Kuchen“ ab 11:00 Uhr ebenfalls im Tiefenbacher Gemeindesaal ein. Wir freuen uns auf Euch! Eure NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V.

Mensa IM GRÜNEN

#komwinsteam

Arbeiten inmitten grüner Wiesen unweit des UNESCO-Welterbes in einem familiären Team in unserer Mensa für Kita & Schule? Freude am Umgang mit Kindern? Begeisterung für die Arbeit in der Küche und dem Zubereiten von Speisen? Das gefällt Ihnen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Zuge der Nachfolgeplanung eine

HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (M/W/D)
FÜR UNSERE MENSA IM GRÜNEN
ALS MINIJOB ODER TEILZEIT 25 - 30 %

www.alleshausen.de

#familiär #ländlich #innovativ

DIE GÖTTER LADEN EIN

ZUM

Ball der Antike

AM 1 MÄRZ 2025

19:00 UHR

BEGINN: 20:00 UHR

FEDERSEEHALLE

IHRE KLTB SEEKIRCH

EINLASS AB 18 JAHREN ODER MIT ERZIEHUNGSBEFUGIGTEN

OHNE KINDERBALL